

kannt macht, damit die Kauflustige bestimmten Tages sich daselbsten einfinden, die Frucht zu sehen, und alsdann bieten mögen. Contra den 17. Jan. 1789.

Gattendach, Vigore Commissionis.

Besondere Anzeige.

Nachdem Fürstl. Kriminal-Gericht die Anzeige geschehen ist, daß auf dem gestrigen hiesigen Jahrmart aus zweyen Kaufladen, aus dem einen ein halb Stück gepreßten Engl. 22 hiesige Ehlen haltenden Kaffeebraunen Wiber mit einer darum gewickelten gelb leinenen Decke, sub Nr. 5611. aus dem anderen ein halb Stück ganz dunkelgrau frisirten Wiber entwendet, und die Diebstahl mathematisch von fremden Juden verübt worden: so haben wir solches zu dem Ende hiermit bekannt machen wollen, um, falls dergl. Wiber, besonders von verdächtigen Juden den Amts-vorrschaften oder sonst zum Verkauf herum getragen werden sollte, alsdann nebst vorläufiger Zurückbehaltung desselben, uns dabon schnelle Nachricht zu geben. Cassel den 17. Jan. 1789.

Fürstl. Hessisches Kriminal-Gericht. J. C. S. Buch, Kriminal-Richter.

Steckbriefe.

1) Elisabeth Schwenckin, von Rothenburg an der Fulda gebürtig, ohngefähr 30 Jahr alt, lang und schmal, mit blonden Haaren, und frischer Farbe im Gesicht, hat vor einigen Monaten ein hiesigen Dirne, Marie Elisabeth Hoosin, ihr uneheliches Kind, unter dem Vorwand, für die Almosen zu erbetteln, abgenommen, und ist seit dieser Zeit weber hier noch in ihrer Heimath gesehen worden. Alle Obrigkeiten werden daher in subsidium juris und sub oblatione ad reciproca ersucht: auf diese Elisabeth Schwenckin, welche einen blau gedruckten Mantel, darun ein Kamisol von weißlichem baumwollenen Zeuge, eine braune lattenene Mütze, und weiß und blau gestreiften Rock trägt, und noch außerdem durch die ihr fehlenden Vorderzähne kennlich ist, genau zu invigiliren, im Betretungsfall zu arretiren, und sodann baldige gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Cassel den 9ten Jan. 1789.

Fürstl. Hessisches Kriminal-Gericht. J. C. S. Buch, Kriminal-Richter.

2) Nachstehender Steckbrief ist von dem Königl. und Churfürstl. Amt Münden dahier eingelaufen. Gestern Abend 6 Uhr hat ein hieselbst inhaftirt gewesener Inquisit, Namens Johann Anton Loegner, so hier vor einigen Jahren als Musketier verabschiedet, Gelegenheit gefunden aus dem hiesigen Amts-Gefängnisse zu entweichen. Er ist großer und schlanker Stat, 30 Jahr alt, blassen, jedoch gutgebildeten, oben breiten nach dem Kinne zu gespitzten Angesichts, und das Kinne hat eine Spalte, auch hat er einen starken Backenbart, sein Haar hellbraun, und er trägt einen dicken Zopf. Bey seiner Entweichung hat er ein kurzes rothes Kamisol mit schlechten bleyernen Knöpfen und grünen Aufschlägen, eine schmutzige weisse leberne Hose und schwarze Strümpfe angehabt, und eine schmutzige baumwollene Mütze getragen. Da nun sehr daran gelegen, diesen dem Publico gefährlichen Dieb wieder habhaft zu werden: so werden alle und jede Orts-Obrigkeiten, zur Hülfe Rechtens, hierdurch geziemend ersucht, selbigen, falls man ihn ansichtig werden sollte, arretiren, und an hiesiges Königl. und Churfürstl. Amt gegen Erstattung der Kosten gefälligst abliefern zu lassen. Münden den 19. Jan. 1789.

Königl. und Churfürstlich Amt.
v. Hanstein J. S. Brant. Vansen.

Es werden daher alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris, & sub oblatione ad reciproca ersucht, auf diesem Fugitivum genau zu invigiliren, im Betretungsfall zu arretiren, und uns davon bald gefällige Nachricht zu ertheilen. Cassel den 20. Jan. 1789.

Fürstl. Hess. Kriminal-Gericht. J. C. S. Buch, Kriminal-Richter.